

Sachbearbeitung	Projektleitung "Kinderbetreuung in Ulm (KibU)"		
Datum	27.04.2012		
Geschäftszeichen			
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 23.05.2012	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 20.06.2012	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 199/12

---

Betreff: Kindertagesstättenbericht -Steuerung 2012/13

Anlagen: 1

**Antrag:**

- a) Den Kindertagesstättenbericht zur Kenntnis zu nehmen.
  - b) Der Bedarfsplanung für das Kitajahr 2012/13 zuzustimmen.
  - c) Der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen zuzustimmen, bei Betriebskitas auf der Grundlage der Betriebskita-Konzeption (GD 261/09).
  - d) Der Flexibilisierung der Betreuungsbausteine zuzustimmen.
2. Der Übernahme der Trägerschaften für Sozialraumkitas (u.a. Lettenwald, Eselsberg) durch den städtischen Träger zuzustimmen.
3. Der Vorhaltung und evtl. befristeten Nutzung des Multifunktionsraums in der Sozialraumkita Lettenwald für die U3-Betreuung zuzustimmen.
4. Der Anhebung der Grenze für den laufenden Bauunterhalt von bisher 7.500 € auf 30.000 € zuzustimmen.
5. Dem pauschalen Investitionskostenzuschuss (GD 180/08) zuzustimmen, für: Förderkreis für Waldorfpädagogik; Unterer Kuhberg 22, i.H.v. 240.000 €

Scheffold

Reck

---

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, FAM, KITA, OB, ZS/F, ZS/S	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja

---

Im Einzelnen siehe Ziff. 1.5, Ziff. 4 und Ziff. 5

### 1. Kindertagesstättenbericht 2012/13

#### 1.1. Grundlagen des Kindertagesstättenberichts

Der im Rahmen und auf der Grundlage des Projektes KibU erstellte Kindertagesstättenbericht beinhaltet zum einen die Bedarfsplanung für das Kitajahr 2012/13, die hieraus resultierenden Umsetzungserfordernisse und zum anderen einen Qualitätsreport mit Blick auf das derzeitige Kitajahr 2011/12 und einer Ausschau auf die Qualitätsthemen des Kitajahres 2012/13.

Die Bedarfsplanung beruht auf der am 02.03.2011 vom Gemeinderat beschlossenen „Mittelfristigen Kindertagesstättenplanung 2011 bis 2016“ und der dort beschlossenen Ziele (GD 077/11). In der Bedarfsplanung wird nun die Feinabstimmung für das Kitajahr 2012/13 vorgenommen. Dabei werden, soweit möglich, bekannt gewordene Besonderheiten berücksichtigt, wobei innerhalb der Sozialräume auch auf eine Ausgewogenheit zwischen Orts- und Stadtteilen geachtet wird.

Sämtliche zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen werden anhand eines trägerübergreifend vereinbarten Standardprozesses auf operativer Ebene gemeinsam abgestimmt und vom Lenkungsgremium des Projekts KibU verabschiedet.

Nicht direkt in den Projektgremien vertreten sind die Betriebskitas. Ihre Wünsche und Erfordernisse fließen jedoch in die Projektgremien und die Planungen mit ein.

Der Kitabericht soll, neben der Bedarfsplanung für das kommende Kitajahr, u.a. auch dazu dienen Transparenz zu schaffen und allen Beteiligten und allen weiteren am Thema Interessierten möglichst umfassende und gleichlautende Informationen an die Hand geben. Dadurch soll auch ein besseres Verständnis für vorhandene und nicht auszuräumende Zielkonflikte erreicht und sollen sachliche und sachgerechte Diskussionen erleichtert werden.

Die im vorletzten Jahr erstmals aufgenommenen Grundlageninformationen, die Aufnahmekriterien für Auswärtige Kinder und die Einheitlichen Platzvergabekriterien sind in der Praxis eine große Hilfestellung für viele Beteiligte und unterstützen eine einheitliche Handhabung. Auch die verpflichtenden Vorgaben der KiTaVO zur Maximalbelegung von Gruppen und eine erneut mit den Beteiligten überprüfte und gemeinsam getragene Regelung zur Vorhaltung von Plätzen für Geschwisterkinder ist mit dargestellt. Eine permanente praxisgerechte Fortschreibung ist vorgesehen.

## 1.2. Zielsetzung der Planung

In Ziff. 1.2 der Planung (S.2) sind die für den diesjährigen Kitabericht relevanten Ziele aufgeführt. In Ziff. 6.1 und 6.2 (S.11 bis S.13) sind die Zielerreichungsgrade dargestellt.

Mit der Umsetzung der vorgesehenen und mit den Trägern abgestimmten Maßnahmen wird bei der Betreuung von Kindern von 3 Jahren bis Schuleintritt (Ziel 1.1) auch in diesem Jahr eine Versorgungsquote von knapp 106 % erreicht. Damit werden erneut rund 190 Reserveplätze vorgehalten. Trotzdem wird es aus den bekannten Gründen nach wie vor unterjährig in einzelnen Sozialräumen zu Engpässen kommen. In altersgemischten Gruppen werden die Einrichtungsleitungen deshalb auch noch in diesem Jahr teilweise bevorzugt Kinder mit Ü3-Rechtsanspruch aufnehmen müssen. Jüngere Kinder müssen deshalb bei Engpässen auf andere Sozialräume ausweichen, oder aber noch etwas zuwarten. Um die Situation dauerhaft zu entspannen und um dem Rechtsanspruch für Kinder unter 3 Jahren ab dem 01.08.2013 gerecht werden zu können, sind für das Kita-Jahr 2013/14 in allen Sozialräumen zusätzliche Gruppen u.a. in Modulbauweise geplant.

Die Versorgungsquote der Kinder von 1 bis unter 3 Jahren erreicht auf der Planungsgrundlage im Kitajahr 2012/13 nun 41,3%. Die tatsächliche Betreuungsquote könnte durch nicht rechtzeitig fertiggestellte Plätze im Einzelfall bzw. durch kurzfristige Inanspruchnahme von Plätzen durch Kinder mit Rechtsanspruch vorübergehend noch darunter liegen. Die Zielsetzung für das Kitajahr beläuft sich auf 35%. Dieses Ziel wird erreicht.

Bei der Ganztagsbetreuung sind zur Zielerreichung nach wie vor noch rund 350 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt (Ziel 3.2) von Regel/VÖ Betreuung in Ganztagsbetreuung umzuwandeln. Da dabei bis zu 8 Plätze pro Gruppe verloren gehen kann diese Umwandlung erst ab dem Kitajahr 2015/16 angemessen angegangen werden (s. hierzu auch die Ausführungen in der Mittelfristigen Kindertagesstättenplanung 2011 bis 2016). Bei der Ganztagsbetreuung unter 3 jähriger Kinder (Ziel 3.1) fehlen 25 Plätze zum beschlossenen Ziel.

## 1.3. Im Planungsjahr vorgesehene Veränderungen

Zusätzliche Plätze entstehen im kommenden Kitajahr in bestehenden Kitas, in Betriebskindertagesstätten und in der Kindertagespflege. Im Kitajahr 2012/13 sollen folgende Einrichtungen/Gruppen neu in die Bedarfsplanung aufgenommen werden:

Kath. Kita in Einsingen:	1 Krippengruppe für Kinder von 1-unter3 Jahren
Städt. Kita Donaustetten:	½ Gruppe für Kinder von 3-Jahren bis Schuleintritt
Förderkr. Waldorfpädagogik:	1 Krippengruppe für Kinder von 1 bis unter 3 Jahren
ifb – Minigenius Böfingen:	1 Krippengruppe für Kinder von 0-3 Jahren und 1 altersgemischte Gruppe für Kinder von 2 Jahren bis Schuleintritt
Stadtwerke Ulm /Neu-Ulm:	2 Krippengruppen für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren
Freie Waldorfschule:	½ Gruppe für Kinder von 3-Jahren bis Schuleintritt

Die endgültige Aufnahme der Betriebskitas von SWU und ifb Minigenius in die Bedarfsplanung und damit die Förderung durch die Stadt Ulm ist noch vom Abschluss entsprechender Verträge entsprechend der Vorgabe „Neukonzeption Betriebliche Kindertagesstätten (GD 261/09)“ abhängig.

Desweiteren sind neben den bereits erwähnten zusätzlichen neuen Gruppen in Einsingen, Donaustetten und der Weststadt eine Vielzahl kleinerer Änderungen vorgesehen, die im

Einzelnen im **Anhang Sozialräume** des Berichts dargestellt sind.

Insgesamt führt die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen zu folgenden wesentlichen Auswirkungen:

- 51 zusätzliche Plätze für Kinder unter 3 Jahren (davon 21 für Ulmer Kinder in Betriebskitas)
- 45 zusätzliche GT-Plätze
- 6 zusätzliche Plätze in Kindertagespflege für Kinder unter 3 Jahren.

#### 1.4. Qualitätsreport

In Ziffer 7 des Kita-Berichts (S. 14 ff) sind alle qualitativen Änderungen; Anpassungen und Projekte aufgeführt. Schwerpunkte für das kommende Kitajahr sind:

- Stufe 3 der Personalschlüsselerhöhung in allen RG; VÖ und AM Gruppen (GD 454/2010)
- Personalschlüsselerhöhung in allen Krippengruppen (GD 128/11)
- Trägerübergreifendes Qualifizierungsprogramm für pädagogische Fachkräfte
- Sprachförderprogramme von Bund ; Land sowie auf örtlicher Ebene
- Sonstige Projekte aus den Bereichen Ernährung, Bewegung, Schulvorbereitung etc.

Die vom Land im Rahmen der Umsetzung des Orientierungsplans zusätzlich bereitgestellten Fortbildungsmittel, die über das FAG kindbezogen ausbezahlt werden, verbleiben im Einvernehmen der Projektmitglieder KibU dauerhaft dem städtischen Träger zur Durchführung des trägerübergreifenden Fortbildungsprogramms.

#### 1.5. Finanzierung

Die vorgesehenen Maßnahmen haben dauerhafte Kostenfolgen. Sie sind in Ziff 8 (S. 21) des Berichts dargestellt. Insgesamt fallen jährliche Mehrkosten in Höhe von ca. 600.000 € an. Auf eine Anmeldung der Mittel zum jetzigen Zeitpunkt wird verzichtet, da die Vergangenheit gezeigt hat, dass sich die Inbetriebnahme von neuen Einrichtungen und Gruppen häufig verzögert und deshalb zusätzlich bereitgestellte Mittel nicht wie vorgesehen abgerufen werden. In Abstimmung mit der Lenkungsgruppe KibU wird deshalb vorgeschlagen die im HH-Jahr tatsächlich zusätzlich erforderlichen Mittel im Nachtragshaushalt zu beantragen.

#### 2. Übernahme Trägerschaften für Sozialraumkitas (u.a. Lettenwald; Eselsberg)

Die in Ulm derzeit aktiven Träger von Kindertageseinrichtungen wurden befragt ob Interesse an der Übernahme einer Trägerschaft für die sich im Bau befindlichen Sozialraumkitas Lettenwald und Eselsberg besteht. Kein aktiver nichtstädtischer Träger kann die Trägerschaft einer Sozialraumkita übernehmen. Der städtische Träger hat deshalb Interesse an den Trägerschaften geäußert. Die Lenkungsgruppe KibU schlägt deshalb vor die Sozialraumkitas in städtische Trägerschaft zu übernehmen. Für die Trägerschaft von großen Sozialraumkitas in städtischer Hand spricht auch die sehr große Erfahrung des Trägers Stadt in der Krippen- und Ganztagesbetreuung sowie die enge Vernetzung zur Kita-Steuerung und zum Familienbüro. Durch die vorhandene enge Zusammenarbeit des städtischen Trägers mit allen anderen Trägern bei den Themen Qualität und Fortbildung kann dadurch auch die dringend erforderliche Vernetzung mit allen Kitas im Sozialraum

sichergestellt werden. Hinsichtlich der besonderen Betreuungsbedarfe die von Seiten des Jugendamtes hinsichtlich des Kindeswohls eingefordert werden, hat sich die enge Vernetzung im Sozialraum ebenfalls bewährt und sollte mit den Sozialraumkitas noch weiter intensiviert werden.

### **3. SR-Kita Lettenwald**

In der SR Kita Lettenwald wurden im Raumprogramm (GD 192/10) Räume für eine evtl. Begegnungsstätte für Bürger des Neubaugebietes Lettenwald vorgesehen. Diese Räume sollten multifunktional nutzbar sein. Das Neubaugebiet wird in 3 Bauabschnitten entwickelt. Mit der Fertigstellung von Bauabschnitt 1 ist nach Auskunft von SUB IV frühestens 2015 zu rechnen. Bis das gesamte Baugebiet bezogen ist würden erfahrungsgemäß 10 Jahre vergehen. Da der tatsächliche Bedarf an U3 Plätzen im Zeitpunkt des Inkrafttretens des U3-Rechtsanspruchs großen Unsicherheitsfaktoren unterliegt, wird angeregt die in der Kita Lettenwald zur multifunktionalen Nutzung vorgesehenen Räume zunächst vorübergehend für evtl. erforderliche Bedarfe an U3-Plätzen ab 01.09.2013 vorzuhalten und erforderlichenfalls für die Kinderbetreuung zu nutzen.

### **4. Anhebung der Grenze für den laufenden Bauunterhalt von bisher 7.500 € auf neu 30.000 € ab dem Kitajahr 2012/13.**

Träger die Einrichtungen in eigenen Liegenschaften betreiben können bisher Maßnahmen zum Bauunterhalt die jährlich 7.500 € nicht übersteigen über die Betriebskostenabrechnen der Stadt Ulm in Rechnung stellen. Das bedeutet, dass für den Träger hier nur ein Eigenanteil von 10-20 % anfällt. Bei Baumaßnahmen, die die Grenze von 7.500 € übersteigen beteiligt sich die Stadt mit 50 % an den Baukosten, die restlichen 50 % haben die Träger selbst zu tragen.

Dies hatte in der Vergangenheit zur Folge, dass die Träger notwendige größere Maßnahmen zum Bauunterhalt zurückgestellt haben. Der Gebäudesubstanz droht dadurch eine nachhaltige Schädigung, auch notwendige energetische Sanierungen blieben aus. Im Gegenzug dazu sind die Träger die in Gebäuden der Stadt Ulm aktiv sind finanziell im Vorteile, da der Bauunterhalt komplett von der Stadt Ulm organisiert und finanziert wird.

Um dieser Problematik Rechnung zu tragen wurde im vorbereitenden Gremium, der Lenkungsgruppe KibU, mit den Trägern abgestimmt, dass die Höchstgrenze für Baumaßnahmen die über die Betriebskosten abgerechnet werden können von 7.500 € auf 30.000 € angehoben werden soll.

Finanzierung:

Der finanzielle Mehraufwand für die Stadt Ulm wird auf jährlich ca. 110.000 € geschätzt und wird als dauerhafter Sonderfaktor ab Haushalt 2013 angemeldet.

### **5. Investitionskostenzuschuss Förderkreis für Waldorfpädagogik**

Der Förderkreis für Waldorfpädagogik hat im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 -2013“ für 10 neu geschaffene Plätze für unter 3 jährige Kinder einen Zuschuss von 12.000€ je Platz beantragt. Wie in GD 030/08 und GD180/08 ausgeführt bzw. beschlossen werden damit 1/3 der Investitionskosten gefördert und von der Stadt im Rahmen des U3 Ausbauprogramms um 2/3 ergänzt, also um 24.000 € je Platz.

Die städtische Förderung für die zusätzlichen 10 Plätze beträgt insgesamt 240.000.

